

Gemeinde Kritzmow Innenbereichssatzung Klein Schwaß



Satzung der Gemeinde Kritzmow für die Ortslage Klein Schwaß

- über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (Ergänzungsflächen) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Auf Grund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow vom 22.10.2003 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Klein Schwaß erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
- Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen für die Ergänzungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 5 werden nach § 1a und § 9 Abs. 1a BauGB folgende Festsetzungen für die in den Innenbereich einbezogenen Außenbereichsflächen (Ergänzungsflächen) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 getroffen:

- Auf den Grundstücken in den Ergänzungsflächen ist spätestens, in der auf die Fertigstellung des jeweiligen Gebäudes folgenden Pflanzzeit zur Grundstücksrückseite (straßenabgewandte Seite) eine 3-reihige Feldhecke zu pflanzen. Die Hecke ist nach Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen als geschlossene 5m breite Bepflanzung aus standortgerechten und heimischen Gehölzen anzulegen. Pro 0,75 m² ist dabei mindestens 1 Stk. Pflanze vorzusehen. Es sind Sträucher der Pflanzqualität 60 / 100, 2xv o. B. und / oder Heister der Pflanzqualität 125 / 150 2xv o. B. zu verwenden. Zu verwenden sind: Pfaffenhütchen, Brombeere, Himbeere, Haselnuß, Weißdorn, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Kornelkirsche, Hundsrose und Faulbaum.
- Pro angefangener 100m² versiegelter Fläche ist auf dem jeweiligen Grundstück 1 Obstbaum bzw. 1 standortgerechter Laubbäum zu pflanzen. Die Pflanzqualität hat dabei mindestens Hochstamm 12 / 14, 3xv, DB zu betragen. Bei der Berechnung der versiegelten Fläche sind neben der Grundfläche der Haupt-, Nebengebäude und Garagen auch Stellplätze, Zufahrten und Terrassen mit aufzurechnen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

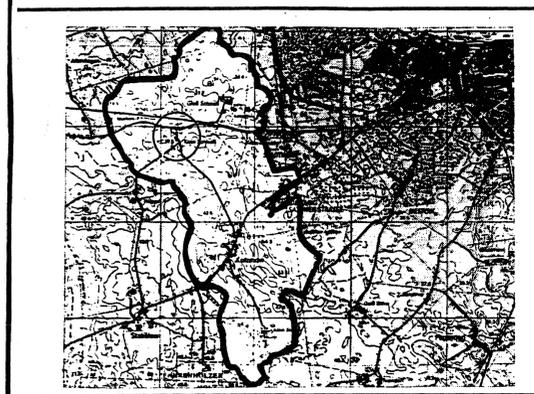
- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.9.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Landboten am 22.10.2003 erfolgt.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 22.10.2003 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 24.10.2003 bis zum 22.02.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.10.2003 im Landboten ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wurde am 22.10.2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die Satzung wurde am 22.10.2003 mit AZ 132/2003 vom der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, erfolgte am 22.10.2003 im Amtsblatt Nr. 132/2003 des Amtes Warnow-West. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und Erdschöpfung von Erbschadigungsansprüchen (§§ 39 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des 22.10.2003 in Kraft getreten.
Kritzmow, 04.11.2003 Siegelabdruck Buuk Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (Innenbereich)
	In den Innenbereich einbezogene Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)
	Grünflächen
	Wasserflächen
	Wald, Gehölz
	vorhandene hochbauliche Anlagen
	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung fernzuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

M 1 : 2000

ÜBERSICHTSPLAN



Planverfasser: Gemeinde Kritzmow, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, Tel. 03 82 07 / 63 30, M 1 : 2000
 Kartengrundlage: Katasterkarte der Gemarkung Klein Schwaß Flur 1 vom 04.05.2000 mit unmaßstäblicher Aktualisierung des Gebäudestandes durch den Planverfasser
 Vergrößerung: von M 1 : 4990 auf M 1 : 2000
 Dr. Goltz und Wagner Planungsgesellschaft, Doberaner Str. 7, 18057 Rostock, Tel. 0381 / 3770894-0

Gemeinde Kritzmow
 Landkreis Bad Doberan
 Land Mecklenburg – Vorpommern
**Innenbereichssatzung
 Ortsteil Klein Schwaß**
 Planungsstarid:
 Genehmigungsfähige Planfassung
 vom 12. September 2003